

Stand: 10. März 2021

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung

Aufgrund unserer regionalen Verwurzelung und des öffentlichen Auftrags gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverständnis. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dies schließt in der Versicherungsvermittlung auch die Nachhaltigkeit von Versicherungsanlagen und Altersvorsorgeprodukten ein und umfasst insbesondere die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kunden als für sie geeignet empfehlen. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir das Eintreten von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung welche tatsächlich oder potenziell Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Versicherungsunternehmens haben. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken können diese im Rahmen des Risikomanagementprozesses frühzeitig erkannt, angemessen beobachtet und gezielt gesteuert werden. Wir vermitteln Produkte der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS) sowie der Sparkassen Pensionskasse AG (SPK).

Die SLS und die SPK bekennen sich zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) sowie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie unterstützen das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 (European Green Deal) und verfolgen aktiv die Ziele der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes des Deutschen Versicherungswirtschaft.

Im Einzelnen gehen wir in der Versicherungsvermittlung dabei wie folgt vor:

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzprodukte

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Kapitalanlage und - je nach Produkt - ggf. über eine individuelle Fondsauswahl.

Die SLS und die SPK haben sich verpflichtet, ihre eigene Kapitalanlage nach den Kriterien der Investoreninitiative Principles of Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen durchzuführen. Die PRI umfassen sechs Prinzipien für ein verantwortungsvolles Investieren. Mit dem Beitritt bekennen und verpflichten sich Investoren, nicht nur finanzielle Kriterien bei ihren Investitionsentscheidungen einzubeziehen, sondern auch eine ganzheitliche ESG-Perspektive abzubilden.

Das bedeutet, es werden Umweltfaktoren berücksichtigt („Environment“), ethisch-soziale Faktoren („Social“) verfolgt und eine vorbildliche Unternehmensführung („Governance“) gewährleistet. Unter Berücksichtigung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren zielt die Kapitalanlagenstrategie auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ab. Um die nachhaltige Ausrichtung der einzelnen Anlageklasse zu bewerten, werden Nachhaltigkeitsindikatoren (ESG-Kriterien) definiert. Sämtliche Anlagen werden auf Basis dieser ESG-Kriterien bewertet.

Eine Auswahl an Investmentfonds berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden in unterschiedlicher Art und Weise. Notwendige Bedingung für die Berücksichtigung eines Fonds in der Kategorie „Nachhaltigkeit“ ist, dass der entsprechende Fonds durch die Fondsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wird. Fonds, die nach dem Europäischen Transparenzkodex berichten, geben detailliert Auskunft über ihre Investmentziele, Ausschlusskriterien und Schwellenwerte in der Kapitalanlage. Diese werden uns zur Kundenberatung zur Verfügung gestellt.

III. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzprodukte

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wir stellen ferner sicher, dass die Berater die jeweils von ihnen angebotenen, nachhaltigen Finanzprodukte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

IV. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Beschäftigten in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die im Einklang mit einem bestmöglichen Handeln im Interesse unserer Kunden steht. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kunden weniger entspricht. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung der Beschäftigten.

V. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

In der Versicherungsvermittlung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und setzen uns für die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption ein. Die SLS und die SPK stellen uns durch ihr Produktportfolio sowie die Beratungsunterlagen die Möglichkeiten zur Verfügung, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung zu berücksichtigen.